

Tauchsport Döbeln e.V.

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR

MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

1. Geltungsbereich:

Die Geschäftsordnung gilt für Mitgliederversammlungen des „Tauchsport Döbeln e. V.“.

2. Einladungen:

Die Einladungen für Mitgliederversammlungen beinhalten Zeit, Ort, Termin, Tagesordnung und eventuelle Anträge.

3. Versammlungsleitung:

Die Versammlung wird an Hand der Tagesordnung durch den Vorsitzenden oder seinen Vertreter geleitet.

Die Tagesordnungspunkte kommen in der festgesetzten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung.

4. Tagesordnung:

Die Tagesordnung kann folgende Punkte enthalten und sollte in dieser Reihenfolge durchgeführt werden:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Anträge
6. Aussprache
7. Entlastung des alten Vorstandes
8. Wahl des Wahlleiters
9. Aufstellung der Kandidaten und Befragung
10. Wahl des Vorstandes, einzeln
11. Schlusswort

5. Wahldurchführung:

Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn sie auf der Einladung ausgewiesen sind.

Vorschläge für die Wahlen können von jedem Vereinsmitglied gemacht werden.

Gewählt wird jedes Vorstandsmitglied und deren Funktion einzeln.

Es zählt die einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen nicht. Bei Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienen Mitglieder erforderlich.

Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dessen schriftliches Einverständnis vorliegt.

Vor der Wahl sind die Kandidaten zu fragen, ob sie im Falle der Wahl diese annehmen.

Bei mehreren Kandidaten für eine Funktion soll geheim gewählt werden.

Bei nur einem Kandidaten kann offen gewählt werden.

Das Wahlergebnis muss einzeln im Protokoll mit ja- oder nein- Stimmen festgehalten werden.

6. Ordnungsmaßnahmen:

Der Vorsitzende oder sein Vertreter hat für einen geordneten Versammlungsablauf zu sorgen. Er kann bei Störung Versammlungen unterbrechen, Ermahnungen aussprechen und im wiederholten Falle Teilnehmer von der Versammlung ausschließen.

7. Inkrafttreten:

Diese Geschäftsordnung tritt gemäß dem Mitgliederbeschluss vom 29.10.2010 in Kraft.